



Publikation im **Anzeiger Frutigen** vom 09.01.2018 + 16.01.2018

**Strassensignalisationen
Änderungen auf Gemeindestrassen**

Am 30. August 2017 hat der Gemeinderat folgende Änderungen bei den Strassensignalisationen auf dem Gemeindestrassennetz beschlossen:

- **Neu: Oeschistrasse; Verbot für das Abstellen von Fahrzeugen auf der Oeschistrasse gemäss Art. 18 und 19 der Verkehrsregelverordnung**

Diese Verkehrsmassnahme wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäss Art. 63 Abs. 1, Bst. a und Art. 67 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989, kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Die Verkehrsmassnahme gilt dann nach Erlangung der Rechtskraft und tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Kandersteg, Tel. 033 675 82 24, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Kandersteg